



Änderungsantrag

—

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3037**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/3441**

Haushaltsgesetz 2024

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der diesem Gesetz als **Erste Anlage** beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 15 203 903 000 Euro festgestellt.“

2. § 15 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 3 des Corona-Sondervermögensgesetzes wird der diesem Gesetz als Einzelplan 53 beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Corona“ für das Haushaltsjahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2 129 753 800 Euro mit diesem Gesetz festgestellt.“

Begründung

Die im Gesetzestext enthaltenen Beträge müssen den korrespondierenden Änderungsanträgen zum Einzelplan 13 und zum Wirtschaftsplan 53 Sondervermögen „Corona“ entsprechend angepasst werden.

Guido Heuer
Fraktionsvorsitz CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitz SPD

Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitz FDP